

Lippstraße: Befristete Änderung der Einbahnstraßenregelung

Aufgrund erforderlicher Abbrucharbeiten im Bereich der Lippstraße und den dafür notwendigen Befahrungen mit Lastkraftwagen, muss die Verkehrsregelung auf der Lippstraße und auf der Mühlenstraße verändert werden. Im Zeitraum vom 27. Februar (Montag) bis voraussichtlich zum 17. März 2023 (Freitag), wird die Zufahrt zur Lippstraße aus Richtung Schüttenwall gesperrt.

Eine Umleitung wird während dieser Zeit in Richtung der Zufahrt zur Mühlenstraße eingerichtet. Durch die befristete Änderung der Einbahnstraßenregelungen auf beiden Straßen, wird die Befahrung insgesamt weiterhin möglich bleiben. Zusätzlich wird die aktuell gültige Richtung der Einbahnstraßenregelung auf der Grabenstiege im vorgenannten Zeitraum geändert.

